

TARIFORDNUNG**für die Benutzung des Mehrzweckgebäudes Grundmatte**

(vom 1. Februar 2022)

Der Gemeinderat Schattdorf,
gestützt auf Artikel 20 der Gemeindeordnung und Artikel 17 des Reglements für das Mehrzweckgebäude
Grundmatte, beschliesst:

Artikel 1 Grundsatz

Die Gemeinde Schattdorf erhebt für die Benutzung des Mehrzweckgebäudes Grundmatte die in dieser
Tarifordnung festgesetzten Gebühren.

Artikel 2 Lokalitäten

Im Mehrzweckgebäude Grundmatte stehen die Trainingshalle der Ringerriege, das Vereinslokal Ost und das
Vereinslokal West zur Vermietung bereit.

Artikel 3 Dauernde Belegung

¹ Die dauernde Belegung meint wöchentliche Belegungen innerhalb eines Schuljahres.

² Für Private und Firmen mit Wohnsitz in Schattdorf beträgt die Gebühr für eine dauernde Belegung Fr. 500.-
pro Schuljahr. Dies gilt grundsätzlich für eine Belegung von jeweils max. 2 Stunden pro Woche. Mehrere
Belegungen pro Woche werden kumuliert verrechnet.

² Für auswärtige Vereine, Private oder Firmen beträgt die Gebühr für eine dauernde Belegung Fr. 1'000.- pro
Schuljahr. Dies gilt grundsätzlich für eine Belegung von jeweils max. 2 Stunden pro Woche. Mehrere
Belegungen pro Woche werden kumuliert verrechnet.

³ Für die Ortsvereine und deren Jugendgruppen sowie die Schattdorfer Jugendorganisationen ist die
Benutzung während der obigen Zeit im Sinne einer Unterstützung für aktive Jugendarbeit gebührenfrei.

Artikel 4 Einmalige Belegung

	Belegung	bis ½ Tag (max. 4 h)	bis 1 Tag
Ortsvereine	pro Lokal	kostenlos	kostenlos
Private bzw. Firmen mit (Wohn-)Sitz Schattdorf	pro Lokal	Fr. 150.—	Fr. 250.—
Auswärtige	pro Lokal	Fr. 300.—	Fr. 450.—

Artikel 5 Sonderregelungen

¹ Für spezielle Anlässe oder für die Benutzung von Räumlichkeiten und Anlagen, die diese Tarifordnung nicht
regelt, setzt der Gemeinderat die Benutzungsgebühr fest.

² Dienstleistungen oder Nachreinigungen durch die Gemeindeverwaltung werden mit Fr. 75.—/Std. verrechnet.

³ Sollten sich die Voraussetzungen einer erteilten Bewilligung ändern, behält sich der Gemeinderat vor,
Anpassungen betreffend Benutzung und Tarif festzulegen.

Artikel 6 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Tarifordnung für die Benutzung des Mehrzweckgebäudes Grundmatte 10. Juni 2014 wird aufgehoben.

Artikel 7 Inkrafttreten

3.16

Diese Tarifordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Schattdorf, 1. Februar 2022

Gemeinderat Schattdorf

Gemeindepräsident: Bruno Gamma

Gemeindeschreiberin: Esther Arnold